

Entgelte für die Netznutzung Gas

Die Netznutzungsentgelte für die Entnahme mit/ohne Lastgangzählung werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert definiert ist. Das Netznutzungsentgelt gem. Preisblatt 1 und 2 pro Abrechnungsjahr setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die auf Grund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Den Preisen sind die Preisbestandteile gem. Preisblatt 3 und 4 sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils maßgeblichen Höhe hinzuzurechnen. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

Das Gesamtentgelt setzt sich aus folgenden Preisbestandteilen zusammen:

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Entnahme ohne Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Entnahme mit Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

Preisblatt 3: Mess- und Abrechnungsentgelt für Entnahme mit/ohne Lastgangzählung

Preisblatt 4: Mehr- und Mindermengen

Anwendungsbeispiel 1: Jahreskosten für eine Entnahme ohne Lastgangzählung

Anwendungsbeispiel 2: Jahreskosten für eine Entnahme mit Lastgangzählung

Netznutzungsentgelte für Entnahme ohne Lastgangzählung (bis 1.500.000 kWh) nach dem Zonenpreissystem

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh
die ersten	2.000	2,106
die weiteren	2.000	1,502
die weiteren	21.000	1,255
die weiteren	25.000	1,154
die weiteren	25.000	1,100
die weiteren	25.000	1,065
die weiteren	400.000	1,008
die weiteren	400.000	0,917
die weiteren	300.000	0,791
die weiteren	300.000	0,745

Preise „netto“ zzgl. Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Netznutzungsentgelte für Entnahme mit Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh
die ersten	1.500.000	0,337
die weiteren	500.000	0,292
die weiteren	1.000.000	0,271
die weiteren	2.000.000	0,240
die weiteren	2.000.000	0,213
die weiteren	2.000.000	0,194
die weiteren	4.000.000	0,176
die weiteren	5.000.000	0,158
die weiteren	9.000.000	0,142
die weiteren	13.000.000	0,128
die weiteren	20.000.000	0,118
die weiteren	40.000.000	0,111
die weiteren	80.000.000	0,105
die weiteren	220.000.000	0,100
die weiteren	600.000.000	0,098

	Jahres- höchstleistung	Leistungspreis
	kW	€/kW pro Jahr
die ersten	801	12,85
die weiteren	224	11,21
die weiteren	426	10,53
die weiteren	797	9,56
die weiteren	752	8,66
die weiteren	721	8,03
die weiteren	1.378	7,38
die weiteren	1.640	6,71
die weiteren	2.800	6,07
die weiteren	3.821	5,49
die weiteren	5.551	5,02
die weiteren	10.387	4,61
die weiteren	19.188	4,26
die weiteren	47.633	3,99
die weiteren	114.668	3,82

Preise „netto“ zzgl. Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Entgelte für Bereitstellen / Messen / Abrechnen für Entnahme mit/ohne Lastgangzählung

Zählergruppe	Bereitstellen	Messen	Abrechnen
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
G4	12,09	2,24	16,85
G6-G25	28,16	2,24	16,85
G40	85,57	2,24	16,85
MD/ND RLM G 65-G 250	1.502,73	194,57	284,06
ND/MD RLM G400-G1000 TRZ	1.657,92	194,57	284,06
HD RLM G65-G250 DKZ	1.941,96	194,57	284,06
HD RLM G400-G1000 TRZ	2.164,47	194,57	284,06

Abkürzungen:

SLP - Standardlastprofil
 RLM - registrierende Leistungsmessung
 TRZ - Turbinenradzähler
 DKZ - Drehkolbenzähler

Bei SLP (Standard: jährliche Ablesung) gilt :

Ablesung 2-mal/Jahr	doppeltes Entgelt Messen
Ablesung 4-mal/Jahr	vierfaches Entgelt Messen
Ablesung 12-mal/Jahr	zwölfaches Entgelt Messen
Ablesung 2-mal/Jahr Abrechnen	1,3-faches Entgelt
Ablesung 4-mal/Jahr Abrechnen	1,9-faches Entgelt
Ablesung 12-mal/Jahr Abrechnen	4,1-faches Entgelt

Preise „netto“ zzgl. jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Gültig ab: 01.01.2009

Mehr- und Mindermengen für Entnahme ohne/mit Lastgangzählung

Die GWBS Netzgesellschaft mbH ist zum Ausgleich der bei Entnahme ohne/mit Lastgangzählung zwangsläufig entstehenden Mehr- und Mindermengen gem. § 12 Abs. 1 NZB KoV III verpflichtet.

Mehr- und Mindermengen bei Entnahme ohne Lastgangzählung

Die Entgelte für Mehrmengen bzw. die Vergütung der Mindermengen bei Entnahme ohne Lastgangmessung berechnen sich gem. § 12 Abs. 2 NZB KoV III.

Mehr- und Mindermengen bei Entnahme mit Lastgangzählung

Die Entgelte für Mehrmengen bzw. die Vergütung der Mindermengen bei Entnahme mit Lastgangmessung berechnen sich gem. § 12 Abs. 3 NZB KoV III.

Preis zzgl. jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Anwendungsbeispiel - Netznutzungsentgelt für eine Entnahme ohne Lastgangzählung

Ein Kunde ohne Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh.

Das Zonenpreissystem Preisblatt 1 kommt zur Anwendung.

Beim Zonenpreissystem wird die angefallene Energiemenge auf die Zonen, beginnend mit der ersten Zone, aufgeteilt und mit den entsprechenden Zonenpreisen bewertet.

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis	Jahreskosten Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh	€
die ersten	2.000	2,106	42,12
die weiteren	2.000	1,502	30,04
die weiteren	21.000	1,255	263,55
die weiteren	5.000	1,154	57,70
	30.000		393,41

Jahreskosten für Arbeitspreis

393,41 €

Preise „netto“ zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt gem. Preisblatt 3, Entgelt für Mehr- und Mindermengen gem. Preisblatt 4, Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Anwendungsbeispiel – Netznutzungsentgelt für eine Entnahme mit Lastgangzählung

Ein Kunde mit Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 2.100.000 kWh und eine Jahreshöchstleistung von 1.100 kW.

Das Zonenpreissystem Preisblatt 2 kommt zur Anwendung.

Beim Zonenpreissystem wird die angefallene Energiemenge auf die Zonen, beginnend mit der ersten Zone, aufgeteilt und mit den entsprechenden Zonenpreisen bewertet.

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis	Jahreskosten Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh	€
die ersten	1.500.000	0,337	5.055,00
die weiteren	500.000	0,292	1.460,00
die weiteren	100.000	0,271	271,00
	2.100.000		6.786,00

	Jahres- höchstleistung	Leistungspreis	Jahreskosten Leistungspreis
	kW	€/kW	€
die ersten	801	12,85	10.292,85
die weiteren	224	11,21	2.511,04
die weiteren	75	10,53	789,75
	1.100		13.593,64

Jahreskosten für Arbeitspreis und Leistungspreis

20.379,64 €

Preise „netto“ zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt gem. Preisblatt 3, Entgelt für Mehr- und Mindermengen gem. Preisblatt 4, Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.